



Sitzung der Verbandsversammlung am 18.07.2024
TOP 3 (öffentlich) – DS VVS 06/24

Regionalplanänderung „Holzwerk Rötenbach“
hier: Offenlagebeschluss und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Anlage(n)

1 Beschlussvorschlag

- 1.1 Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf der Regionalplanänderung „Holzwerk Rötenbach“ einschließlich des Umweltberichts (Anlagen 1 und 2) zustimmend zur Kenntnis und stellt diesen als Offenlage-Entwurf fest.
- 1.2 Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 12 LplG und § 9 ROG.

2 Anlass und Begründung

Die ante-holz GmbH (im Folgenden: Fa. Ante) plant, nach Übernahme und Wiederinbetriebnahme des Holzwerks Rötenbach 2021, dieses zu einem integrierten Standort (einschließlich Brettsperrholz- und Pelletproduktion) auszubauen (s. Ziff. 3).

Die Gemeinde Friedenweiler sowie die VVG Löffingen-Friedenweiler haben 2022 die Aufstellungsbeschlüsse für die erforderliche Bauleitplanung gefasst und am 04.06.2024 den Offenlageentwurf für die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt (s. Ziff. 4).

Das Vorhaben bzw. die dafür erforderliche Bauleitplanung steht im Widerspruch zum Regionalplan Südlicher Oberrhein, Plansatz 2.4.2.1 (Gemeinden mit Eigenentwicklung für die Funktion Gewerbe, Ziel der Raumordnung). Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 09.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Regionalplanänderung „Holzwerk Rötenbach“ beschlossen (vgl. DS PIA 02/23). Der zwischenzeitlich erarbeitete Entwurf zur Änderung des Regionalplans sieht eine Ergänzung der Plansätze 2.4.2.1 und 2.4.2.4 vor (vgl. Ziff. 5). Mit dem Beschluss kann zudem der nächste Verfahrensschritt, d. h. die Durchführung des Offenlage- und Beteiligungsverfahrens für diese Regionalplanänderung, gestartet werden.

3 Das Vorhaben der Fa. Ante

Die Firma Ante hat das 2013 stillgelegte Holzwerk Rötenbach 2021 übernommen und wieder in Betrieb genommen. Der geplante Ausbau des Standorts zu einem „integrierten Holzwerk“ umfasst ein flächenhaftes Wachstum von derzeit 15 ha auf rund 40 ha und soll folgende Entwicklungen ermöglichen:

- Eine größere Bandbreite des verarbeitbaren Holzes. (Der Sägewerksbetrieb wird nicht signifikant erhöht, soll aber insbesondere auf Starkholz und Schadholz ausgerichtet werden und alle Nadelholzarten annehmen.)
- Die vollständige Nutzung des Rohstoffs Holz. (Anfallende Rinde wird für die Energieerzeugung genutzt, anfallende Hackschnitzel und Sägespäne werden zu Holzpellets weiterverarbeitet.)
- Eine Wertschöpfung über das Sägen hinaus (insbesondere durch die Produktion von Brettsperholz bzw. Holzbauelementen).

3.1 Betriebskonzept, Flächenbedarf

Nachfolgend wird das Betriebskonzept für das geplante „integrierte Holzwerk“ am Standort Rötenbach umrissen. Einschließlich erforderlicher Nebenflächen (z. B. für die Regenwasserbewirtschaftung, Böschungen u. a.) ergibt sich demnach ein Flächenbedarf für das gesamte Werk von ca. 40 ha.

Rundholzsortierung

[...] Im integrierten Holzwerk werden die angelieferten Rundhölzer nach Holzart, Durchmesser und Qualität sortiert, um das gesamte Rohstoffspektrum zu nutzen und restlos zu verwerten. Die fein abgestufte und aufwändige Rundholzsortierung dient der Qualitätssicherung und einer ressourcenschonenden Weiterverarbeitung mit minimalem Verschnitt und erfordert eine Fläche einschließlich der Sortieranlage von ca. 11 ha.

[...] Die Rundhölzer, welche die Holzarten Fichte, Tanne, Lärche, Douglasie und Kiefer umfassen, werden auf einem 480 m langen Förderband bewegt. Entlang der Strecke werden die Rundhölzer nach den Sortieranforderungen nacheinander beidseits entnommen und längs der Förderstrecke gelagert. Für jedes Sortiment bedarf es eines Rangierbereichs von ca. 180 qm, da hier große Maschinen unter anderem Highlifter und Bagger Bewegungsfläche haben müssen. Zusätzlich bedarf es einer Lagerfläche von durchschnittlich 450 qm. Bei 160 unterschiedlichen Sortimenten ergibt sich ein netto Platzbedarf von 10 ha, einschließlich aller Nebenflächen von 1 ha.

Die anfallende Rinde wird für die Energieerzeugung (ca. 1,4 ha) genutzt. [...] Dafür sind südlich der Rastanlage und östlich der Sortieranlage zwei Heizkraftwerke vorgesehen. Die Kraftwerke selbst nehmen 6.000 qm ein, für Lager- und Rangierflächen sind mindestens 8.000 qm erforderlich. [...]

Sägewerk

Die Rundhölzer werden im Sägewerk (ca. 3,4 ha) zu Schnittholz verarbeitet. Hier werden die angelieferten und bereits sortierten Holzstämmen für die weitere Verwertung mittels effizienten und präzisen Verarbeitungsprozessen zur benötigten Form geschnitten. Das Sägewerk ist in unmittelbarer Nähe südöstlich der Rundholzanlage gelegen, um den logistischen Aufwand zu minimieren. Die Halle hat eine Fläche von voraussichtlich 12.000 qm nebst Nebenflächen von 10.000 qm. Zum Sägewerk gehören zudem Lager- und Rangierflächen von 12.000 qm. [...]

Schnittholztrocknung

Die Schnittholztrocknung (ca. 1,6 ha), in die das Holz aus dem Sägewerk verbracht wird, ist nordöstlich der Sägehalle und westlich der Hobelhalle angeordnet. [...]
Die Trockenkammern selbst haben eine Fläche von ca. 8.000 qm nebst Nebenflächen von ca. 8.000 qm.

Pelletwerk

Anfallende Hackschnitzel und Sägespäne werden im Pelletwerk (ca. 2,7 ha) zu Holzpellets weiterverarbeitet. [...]
Die Pelletanlage selbst hat eine Grundfläche von ca. 6.000 qm, die zugehörigen Silos von 3.000 qm, nebst Neben-, Rangier- und Lagerflächen für Sackware von 19.000 qm. [...]

Hobelwerk

Nach der Trocknung der Schnitthölzer müssen diese im Hobelwerk (ca. 3,8 ha) sortiert und auf genaues Maß gebracht werden. Die Hobelhalle hat dabei eine Grundfläche von ca. 8.000 qm nebst Neben-, Rangier- und Lagerflächen von ca. 30.000 qm. [...]

Leimholz/Weiterverarbeitung

Als weiterer Verarbeitungsprozess soll das Holz im Leimholzwerk (ca. 8,3 ha) beispielsweise zu CLT (Cross Laminated Timber) verarbeitet werden. Als zweiter Schritt soll dieses in Rötenbach hergestellte CLT zu Holzbaumodulen und Elementen für den modernen und nachhaltigen Hausbau. [...]
Das Leimholzwerk einschließlich sonstiger Weiterverarbeitung und der Modulbauabteilung findet in einer Halle mit 16.000 qm nebst Neben-, Rangier- und Lagerflächen von 67.000 qm statt. [...]

Verwaltung, Instandhaltung, Infrastruktur, Mitarbeiterparkplätze

Neben den Flächen für den Prozessablauf benötigen die Infrastrukturbereiche rund 3,8 ha. Dazu gehören Flächen für Verwaltung (600 qm), Instandhaltung (18.000 qm), sonstige Lagerflächen (15.000 qm), innere Erschließung (2.000 qm) und Werkszufahrt (500 qm). Des Weiteren sind für den Betrieb 150 Mitarbeiterparkplätze erforderlich. Diese werden in einem Holzparkhaus mit einer Grundfläche von ca. 1.500 qm untergebracht.

Quelle: Fa. Ante (Stand Mai 2024)

Eine bebilderte Fassung dieser Darstellung findet sich in den [Unterlagen zum Offenlagebeschluss der 9. Änderung des FNP der VVG Löffingen-Friedenweiler](#).

3.2 Flächenlayout

Im Zuge der Bauleitplanverfahren wurden anderweitige Planungslösungen (vor allem die Frage nach Splitting des Werks auf zwei Standorte), Standortalternativen innerhalb der VVG Löffingen-Friedenweiler und Planungsvarianten am Standort Rötenbach geprüft und gegeneinander abgewogen. Hierzu steht aus dem Bauleitplanverfahren ein eigenständiges Gutachten von FSP Stadtplanung zur Verfügung (Anlage 3). Dieses soll als zweckdienliche Unterlage auch im Rahmen des Offenlage- und Beteiligungsverfahrens der Regionalplanänderung zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziff. 5.3).

Im Ergebnis dieser Prüfung wird 1.) eine integrierte Lösung, das heißt die Erweiterung des Holzwerks Rötenbach (keine gesplittete Lösung) und 2.) die „optimierte Variante Nord-Süd“ vorgeschlagen. Deren Flächenlayout zeigt nachfolgende Planskizze. Sowohl die Neuinanspruchnahme bislang nicht zur Bebauung vorgesehener Flächen als auch der Gesamtflächenbedarf des Vorhabens konnte gegenüber den 2023 vorgestellten Planungen um mehrere Hektar reduziert werden.



Flächenlayout der „Optimierten Variante Nord-Süd“. Quelle: FSP Stadtplanung

3.3 Produktionsentwicklung / Holzbedarf

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Marktgeschehen und den regional verfügbaren Rohstoff Holz sind Gegenstand eines von der Fa. Ante beauftragten Gutachtens („Marktanalyse und Bedarfsbegründung für eine Erweiterung des Sägewerks [...] am Standort Rötenbach“) der AFRY Management Consulting (Anlage 4). Diese Gutachten kommt zu dem Fazit, dass „ausreichende Mengen an Nadelrundholz gegenwärtig und in Zukunft vorhanden sind und sein werden.“ Eine vergleichbare Schlussfolgerung lässt auch eine von der Hochschule für Forstwissenschaft Rottenburg im Rahmen des Forschungsprojekts „Urbaner Holzbau im

Quartiersmaßstab“ erarbeitete Studie zu (Auftraggeber Stadt Freiburg, Fördergeber MLR/Holzbau-Offensive Baden-Württemberg).

Im Hinblick auf das Marktumfeld stellt das AFRY-Gutachten heraus:

„Es ist davon auszugehen, dass es keine unmittelbare Nutzungskonkurrenz um den heimischen Rohstoff mit der ansässigen Sägewerksindustrie geben wird. Es wurde ersichtlich, dass erhebliche Mengen an Rundholz aus der Region exportiert werden. Entsprechend ist die Rohstoffverfügbarkeit im Allgemeinen für den heimischen Markt gegeben. Eine Erweiterung der Produktionskapazitäten der heimischen Sägeindustrie kann zu positiven Effekten im Bereich Waldbewirtschaftung und Waldschutz führen.“

Ferner wird erwartet, dass

„eine Erweiterungsinvestition am Standort Röttenbach [...] geringe bis keine Auswirkungen auf den lokalen Wettbewerb haben [wird]. Die Größenstruktur, differenzierte Wertschöpfungstiefen und Integration, sowie ein unterschiedliches Produktportfolio der lokalen Wettbewerber zeigen, dass hinsichtlich der Rohstoffverfügbarkeit und der absatzseitigen Konkurrenz keine negativen Auswirkungen auf den direkten Wettbewerb zu erwarten ist.“

3.4 Verkehrsentwicklung

Der Standort liegt verkehrlich günstig – sowohl in Bezug auf den regional verfügbaren Rohstoff Holz als auch mit Blick auf den Abtransport der Produkte. Durch den direkten Anschluss an das überregionale Straßennetz (Bundesstraße B 31, Landesstraße L 182) können die erforderlichen Schwerverkehre vergleichsweise verträglich abgewickelt werden. (Ein späterer Neubau der Anschlussstelle Röttenbach ist dabei unberücksichtigt, kann jedoch zu einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit beitragen.) Der Haltepunkt Röttenbach ist ca. 900 m vom heutigen Eingang des Holzwerks entfernt und ermöglicht einpendelnden Mitarbeitenden somit die Nutzung der Breisgau-S-Bahn.

Zur Entwicklung des Schwerlastverkehrs liegt kein gesondertes Fachgutachten vor. Nach Darlegung der Fa. Ante beträgt die Einschnittskapazität des Werks aktuell 450.000 Festmeter (fm) pro Jahr. Diese Kapazität wird durch die geplante Erweiterung auf 500.000 fm erhöht. Analog steigt die Rundholzanfuhr (35 fm pro LKW, an 250 Tagen pro Jahr) von 51,4 auf 57,1 LKW pro Tag.

Die Abschätzung der Transporte auf der Seite des Warenausgangs ist stark davon abhängig, wie hoch der Anteil bzw. die Tiefe der Weiterverarbeitung am Standort ist und wie viel Holz (Hackschnitzel, Sägespäne) am Standort selbst (energetisch) verwertet wird. Die heute am Standort anfallenden Schnittholze, Hackschnitzel und Sägespäne ergeben zusammen einen Transportbedarf im Warenausgang von (maximal) 63,9 LKW pro Tag. Mit der geplanten Werkserweiterung wären es (im Fall der weitüberwiegenden Weiterverarbeitung zu Hobelware, Leimholz und Pellets sowie der energetischen Verwertung am Standort) voraussichtlich 40,3 LKW pro Tag.

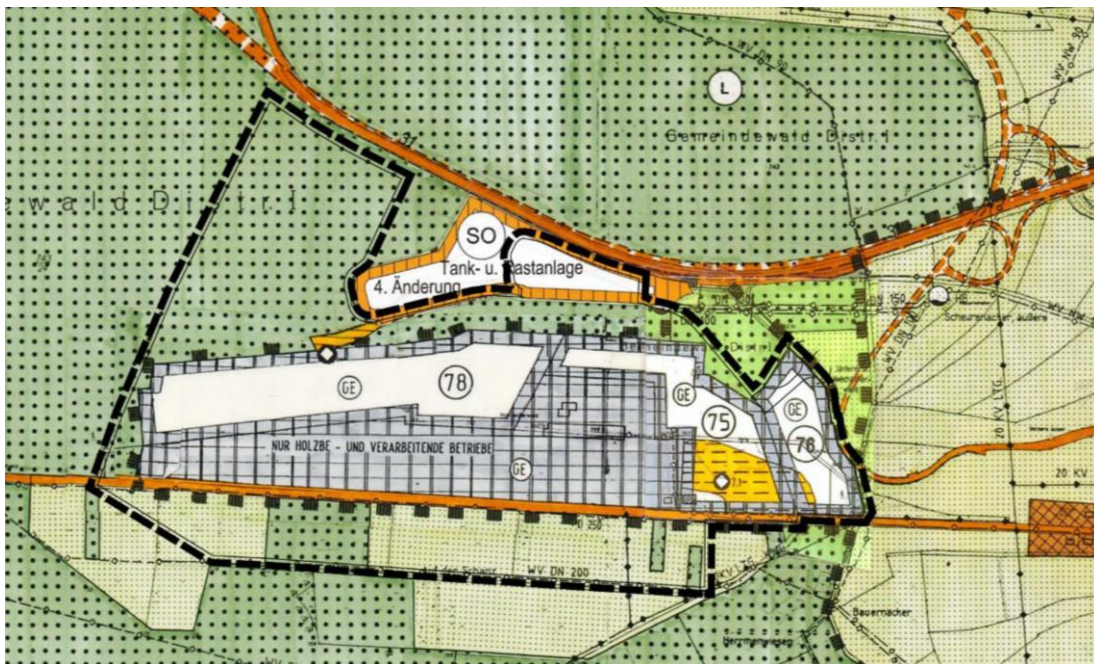
Diese vom Marktgeschehen und der Nachfrage abhängigen Schätzwerte über den Schwerlastverkehr zu und aus dem Holzwerk am Standort Röttenbach sind naturgemäß Schwankungen unterworfen. Sie zeigen jedoch, dass

- maßgebliche verkehrsinduzierende bzw. verkehrsreduzierende Wirkungen in der räumlichen Trennung bzw. der standörtlichen Integration der Weiterverarbeitung liegen (und weit weniger in der beabsichtigten Kapazitätsausweitung),
- die Gesamtverkehrsbelastung der B 31 von dem Vorhaben nicht erheblich beeinflusst/erhöht wird. (Zum Vergleich: An der B 31, Zählstelle Friedenweiler, wurden 2022 rund 17.600 KFZ pro 24 Stunden, davon 2.500 Fahrzeuge des Schwerververkehrs erfasst. An der Zählstelle Freiburg Ost waren es rund 31.100 KFZ pro 24 Stunden, davon 2.900 Fahrzeuge des Schwerververkehrs.)

4 Stand und Inhalt der Bauleitplanung

Der Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 26.07.2022 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde zwischen August und Oktober 2022 durchgeführt.

Am 04.06.2024 wurden im Gemeinderat Friedenweiler sowie im gemeinsamen Ausschuss der VVG Löffingen-Friedenweiler die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt, der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Durchführung der Offenlage beschlossen.



*Wirksamer Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich der 9. FNP-Änderung.
Quelle: Gemeinde Friedenweiler / FSP Stadtplanung*

Gegenstand der 9. FNP-Änderung ist die Festlegung einer Sonderbaufläche „Holzwerk“. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf das bestehende Holzwerk, die darüber hinausgehende bestehende „Gewerbefläche für Holzbe- und verarbeitende Betriebe“, auf eine Teilfläche der Tank- und Rastanlage (die sog. „Hotelfläche“),

auf eine Verkehrsfläche (den Schanzweg) sowie auf angrenzende Wald- und Wiesenflächen.

Im Rahmen der 9. FNP-Änderung wird auch eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets und eine Waldumwandlung beantragt. Die FNP-Änderung kann erst nach erfolgter Regionalplanänderung, LSG-Änderung und nach Vorlage einer Waldumwandlungserklärung abgeschlossen werden.

Für den Bebauungsplan wurde ebenfalls bereits 2022 eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Der Entwurf für die Offenlage ist derzeit noch in Bearbeitung.

5 Regionalplanänderung

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 09.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Regionalplanänderung „Holzwerk Rötenbach“ gefasst (vgl. DS PIA 02/23). Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 ROG durchgeführten Unterrichtung wurden die Öffentlichkeit über die Planaufstellung informiert und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gebeten, bis 21.04.2023 Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Des Weiteren wurde für die Mitglieder der Verbandsversammlung am 11./12.05.2023 eine Exkursion und eine Informationsveranstaltung zum Thema und auf Einladung des Regionalverbands am 13.09.2023 ein Ortstermin für Fachbehörden, Verbände und Naturschutzvereinigungen im Holzwerk Rötenbach angeboten.

Der Offenlageentwurf der Regionalplanänderung – bestehend aus den geänderten/ergänzten Plansätzen und der Begründung (s. Ziff. 5.1 bzw. Anlage 1) sowie dem Umweltbericht (s. Ziff. 5.2 bzw. Anlage 2) – konnte auf der kommunalen Bauleitplanung (s. Ziff. 4) aufbauen.

Eine Vorabstimmung mit der Höheren Raumordnungsbehörde (RP Freiburg, Ref. 21) ist erfolgt. Über den o. g. Ortstermin hinaus wurde seitens der Verbandsverwaltung ein Austausch mit weiteren Fachbehörden bzw. Trägern öffentlicher Belange vor Beschluss des Offenlageentwurfs nicht gesucht. Die entsprechenden Stellen sind ihrerseits jedoch bereits mit dem Vorhaben bzw. der kommunalen Bauleitplanung für die Erweiterung des Holzwerks Rötenbach befasst worden. Die fachlichen und rechtlichen Bewertungen der Fachbehörden können im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanänderung eingebracht werden und sind in die Entscheidung über die Planänderung einzubeziehen.

5.1 Plansätze und Begründung

Mit der **Ergänzung des PS 2.4.2.1** (Gemeinden mit Eigenentwicklung für die Funktion Gewerbe) wird die Entwicklung des Standorts Holzwerk Rötenbach von der (für sonstige gewerbliche Entwicklungen der Gemeinde Friedenweiler weiterhin geltenden) Beschränkung auf die Eigenentwicklung ausgenommen. (Der Standort Holzwerk Rötenbach verbleibt in alleiniger bauleitplanerischer Zuständigkeit der Gemeinde Friedenweiler bzw. der VVG Löffingen-Friedenweiler.)

Zur Wahrung der raumordnerisch gewünschten dezentralen Konzentration der Siedlungsentwicklung, hier: der über die Eigenentwicklung hinausgehenden gewerblichen Entwicklung (vgl. LEP PS 1.3, 2.5.3 Abs. 2, 2.6.4, 3.1.1 bis 3.1.4), bleibt die Entwicklung des Standorts Holzwerk Rötenbach – analog der bisher nur auf FNP-Ebene vorgenommenen Einschränkung als „Gewerbefläche nur für holzbe- und verarbeitende Betriebe“ – auf die Holzverarbeitung sowie die Produktion von Holzbauelementen beschränkt. Hierfür erfolgt eine **Ergänzung in PS 2.4.2.4** (Regionalbedeutsame Gewerbegebiete).

Mit den vorgeschlagenen textlichen Ergänzungen sollen

- dem besonderen (und besonders flächenintensiven) Vorhabentyp Rechnung getragen,
- das regionale Konzept der Steuerung der Siedlungsentwicklung beibehalten und
- Regional- und Bauleitplanung verzahnt bzw. angesichts der Dimension und überörtlichen Bedeutung des Vorhabens auf Regionalplanebene fortgeführt werden, was bislang allein auf FNP-Ebene (vgl. oben) festgelegt war.

Mit Blick auf die erheblichen standörtlichen Umweltauswirkungen, die mit dem Vorhaben verbunden sind (vgl. Anlage 2), weist PS 2.4.2.4 des Weiteren darauf hin, dass den naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Biotopverbundbeziehungen im Umfeld des Standorts Rechnung zu tragen ist. Dazu zählt insbesondere der angrenzend verlaufende Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans, für den auf Grundlage des Bundesprogramms Wiedervernetzung unmittelbar westlich des Vorhabens eine Grünbrücke über die B 31 geplant ist.

Eine gebietscharfe Festlegung (Vorranggebiet gemäß LEP PS 3.1.4) des Vorhabens/der Planung im Regionalplan ist nicht vorgesehen. Ausschlaggebend hierfür ist, dass (auch angesichts der vorlaufend gestarteten und bereits weit fortgeschrittenen Bauleitplanung) nicht mit entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu rechnen ist. Der ansonsten intendierte Steuerungszweck und Mehrwert einer Vorranggebietsfestlegung (Flächensicherung, Flächenvorsorge) wird somit in diesem Fall absehbar durch die kommunale Bauleitplanung umgesetzt. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass der Standort über das o. g. Flächenlayout und die aktuell vorbereitete Bauleitplanung hinaus, realistisch keine weitergehenden Entwicklungsperspektiven bietet.

5.2 Umweltbericht

Die Regionalplanänderung unterliegt gemäß § 2a LpIG und § 8 ROG der Pflicht zur Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rats über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Dabei konnte auf das im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung vorlaufend durchgeführte Scoping (einschließlich Scoping-Termin am 13.07.2022) und den dort abgegrenzten Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts zurückgegriffen werden. Auch der Umweltbericht selbst geht aufgrund der Vorkenntnisse über das konkret geplante Vorhaben (s. Ziff. 3) und die ermittelten Umweltauswirkungen der Bauleitplanverfahren (s. Ziff. 4) in Umfang und Tiefe über die sich unmittelbar aus der Regionalplanänderung ableitbaren Auswirkungen auf die Umwelt hinaus.

Die sich mittelbar aus der Regionalplanänderung ergebenden Umweltauswirkungen sind zweifelsfrei sehr erheblich. Nach derzeitigem Sach- bzw. Kenntnisstand auf Ebene der Bauleitplanung ergaben sich keine umweltrelevanten Gesichtspunkte, die grundsätzlich der vorgesehenen FNP-Änderung entgegenstehen. Laut Umweltbericht zur Offenlage der FNP-Änderung „SO Holzwerk“ wird dabei auch prognostiziert, dass *„unter Berücksichtigung von entsprechenden Minderungsmaßnahmen [...] die Funktionsfähigkeit des Wildtierkorridors und der geplanten Grünbrücke nicht erheblich beeinträchtigt“* wird.

5.3 Zweckdienliche Unterlagen

Neben dem Planentwurf (Plansätze und Begründung) einschließlich Umweltbericht sollen mit Beginn des Beteiligungsverfahrens auch verschiedene zweckdienliche Unterlagen auf der Internetseite des Regionalverbands zur Verfügung gestellt werden. (Verschiedentlich verweist auch der Entwurf des Umweltberichts direkt auf diese Unterlagen.) Diese Ausarbeitungen stellen für die raumordnerische Gesamtabwägung des Vorhabens relevante Sachverhalte dar, so etwa zur regionalen Verfügbarkeit des Rohstoffs Holz und zur Beeinträchtigung des Wildtierkorridors. Im Rahmen des Offenlage- und Beteiligungsverfahrens können zudem eine Validierung der Gutachten durch die Fachbehörden vorgenommen und etwaige Überarbeitungsbedarfe aufgezeigt werden.

Im Einzelnen sollen als zweckdienliche Unterlagen bereitgestellt werden:

- FSP Stadtplanung im Auftrag der VVG Löffingen-Friedenweiler: Standortalternativenprüfung Holzwerk Rötenbach (Anlage 3),
- AFRY Management Consulting im Auftrag der Fa. Ante: Marktanalyse und Bedarfsbegründung für eine Erweiterung des Sägewerks [...] am Standort Rötenbach (Anlage 4),
- Kölner Büro für Faunistik im Auftrag der Fa. Ante: Artenschutzrechtliche Machbarkeitsanalyse für den Bebauungsplan Holzwerk,
- Kieler Institut für Landschaftsökologie (KifL) im Auftrag der Fa. Ante: Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Holzwerks auf die Funktion des Wildtierkorridors und der Grünbrücke über die Bundesstraße bei Rötenbach.

Darüber hinaus kann auf weitere im Zusammenhang mit der [Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG Löffingen-Friedenweiler am 04.06.2024](#) veröffentlichten Unterlagen zur Offenlage der FNP-Änderung „SO Holzwerk“ verwiesen werden.

5.4 Offenlage- und Beteiligungsverfahren

Mit dem Feststellungsbeschluss über den Offenlage-Entwurf (s. Beschlussziff. 1.1) soll auch die Durchführung der Offenlage- und Beteiligungsverfahren gemäß § 12 LplG und § 9 ROG beschlossen werden (s. Beschlussziff. 1.2). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll unmittelbar nach der Beschlussfassung gestartet werden, d. h. im Zeitraum vom 23.07. bis zum 22.10.2024 stattfinden. Unter Berücksichtigung der Bekanntmachungsfristen und der Ferienzeiten ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für den Zeitraum vom 23.09. bis zum 22.10.2024 vorgesehen.

6 Fazit und Ausblick

Das Vorhaben ist aufgrund seines Flächenumgriffs und seines Bedarfs an dem (nachwachsenden, dennoch begrenzten und sich durch gezielten Waldumbau und im Zuge des Klimawandels ändernden) Rohstoff Holz zweifelsfrei ein besonderes. Auch die dahinterstehenden Planungsverfahren stellen (auf der kommunalen Ebene für die Gemeinde Friedenweiler, auf der Regionalplanebene für den Regionalverband Südlicher Oberrhein) einen Sonderfall dar.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Regionalplans folgt dem schon der Gesamtfortschreibung zugrunde gelegten Prinzip eines schlanken, steuerungsrelevanten Regionalplans. Die damit mittelbar verbundenen erheblichen Umweltauswirkungen am Standort sind gleichwohl umfassend dokumentiert (vgl. Anlage 2). Umweltauswirkungen (positiver wie negativer Art), die nicht den Standort bzw. die Flächennutzung betreffen, sondern sich aus dem Betrieb, den Warenströmen, den Ressourcen- und Energiebilanzen sowie den Produkten eines Holzwerks der hier in Rede stehenden Dimension ergeben, sind nicht in gleicher Weise abschätzbar und dokumentiert. In die regionalplanerische Gesamtabwägung dürfen und sollen die mit der Entwicklung verbundenen Chancen (Nutzung des regionalen Rohstoffpotenzials, einschließlich Stark- und Schadholz, Förderung des klimaschonenden Holzbaus, höhere Wertschöpfung im Ländlichen Raum) und Risiken (für das Marktgeschehen, Mitbewerber, den Waldumbau, den Verkehr u. a.) jedoch einfließen.

Sollte sich im weiteren Verfahren die Erforderlichkeit zum Abschluss eines begleitenden Raumordnerischen Vertrags (§ 14 ROG, § 15 LplG) zwischen Regionalverband, Gemeinde Friedenweiler und/oder der Fa. Ante zeigen, so kann darüber ggf. im Zusammenhang mit der Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Offenlage- und Beteiligungsverfahren Beschluss gefasst werden.